

Motion betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds

13.5223.01

Die Mehrwertabgabe wird aufgrund der Differenz der Verkehrswerte des Bodens mit und ohne zusätzliche Nutzung berechnet. Berücksichtigt werden nur Nutzungsmöglichkeiten, von denen Gebrauch gemacht wird. Die Verwendung des Ertrags dient der Schaffung oder Aufwertung von öffentlichen Grünräumen.

Am 14.3.2012 hat der Grosse Rat dem revidierten Gesetz über den Finanzhaushalt zugestimmt. Davor lag die Ausgabenkompetenz über den Mehrwertabgabefonds beim Grossen Rat. Mit der Neuformulierung von § 28 "Ausgaben zu Lasten von Fonds werden vom Regierungsrat bewilligt" hat der Grosse Rat diese an den Regierungsrat abgetreten.

Ziel dieser Motion ist, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe wieder dem Grossen Rat zu übergeben.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, dem Grossen Rat innerhalb von 12 Monaten einen Formulierungsvorschlag zur konkreten Umsetzung - mit dem Ziel, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe dem Grossen Rat zu übertragen - vorzulegen.

Für die UVEK: Michael Wüthrich